



NACHRICHTEN

Marktgemeindeamt
Mitterkirchen im Machland

Amtliche Mitteilung. Zugestellt durch Österreichische Post, Folge 04/2017-549, Mitterkirchen, 10. Mai 2017



Liebe Mitterkirchnerinnen,
liebe Mitterkirchner!

Am 30. April 2017 wurde der Maibaum traditionell auf unserem Ortsplatz aufgestellt. Im Namen des Kulturausschusses Mitterkirchen und in meinem Namen ein herzliches DANKE bei Familie Derntl (Roisn) für das gespendete Reisig, bei der Landjugend fürs Reisig holen und bei den vielen Helfern fürs Maibaum binden. Für gute Stimmung sorgten der Trachtenmusikverein, die Volkstanzgruppe des Seniorenbundes, die Line Dance Gruppe sowie die DJ's Sense Temptation. Ein herzliches Danke meinerseits auch an den Kulturausschuss, mit Obfrau Eva Sattler und ihrem Stellvertreter Gerhard Stadlbauer, für die Organisation.



Ein besonderer Dank gebührt Augustin Moser für seine bereits 50jährige fachkundige Anleitung beim Aufstellen des Maibaumes.

Wie den meisten wahrscheinlich bereits aufgefallen ist, wurde uns der Maibaum von der Gemeinde Kollmitzberg gestohlen. Die „Verhandlungen“ über die Rückgabe laufen bereits.



In den letzten 4 Monaten wurde auf dem Gemeindeamt die Gebarungsprüfung aus den Jahren 2013, 2014, 2015 von 2 Prüfern durch das Land OÖ und die Bezirkshauptmannschaft Perg durchgeführt. Zurzeit wird ein Bericht darüber verfasst, welcher dann zur Prüfung an die IKD (Direktion Inneres und Kommunales) ergeht. Abschließend findet ein Gespräch zwischen IKD und Gemeinde statt, welche Maßnahmen und Einsparungspotentiale die Prüfung ergeben hat.

Ein herzliches Dankeschön bei den Feuerwehren Mitterkirchen, Langacker und Hütting für den Einsatz bei der Hochwasserschutzübung am 02. April 2017.

Ich möchte die Bevölkerung von Mitterkirchen mit allen Freunden, Verwandten und Bekannten bereits jetzt zum Landeswasserleistungsbewerb am 23. /24. Juni 2017 in Mitterkirchen einladen.

Ein herzliches Danke auch an den Fischereiverein für die jährliche Bachsäuberungsaktion.

AUSTAUSCH VON WASSERZÄHLER

In nächster Zeit werden wieder die Wasserzähler durch die Gemeinde ausgetauscht. Diese Maßnahme ist gesetzlich vorgeschrieben und erfolgt kostenlos.

MARKTGEMEINDEAMT AM 06. Juni 2017 GESCHLOSSEN

Aufgrund des Betriebsausfluges der Gemeindebediensteten ist das Marktgemeindeamt am Dienstag, 06. Juni 2017 geschlossen. Am Mittwoch, 07. Juni 2017, ab 07:00 Uhr, sind wir wieder für Sie erreichbar.

Wir bitten Sie höflich um Ihr geschätztes Verständnis.

WOHNUNGSÜBERGABE WOHNBAU IN LOA DER FIRMA „EIGENHEIM“

Am Mittwoch, 12. April 2017 wurde die neue Wohnanlage der Firma „Eigenheim Linz“ durch Herrn Ing. Schiefermair in Loa feierlich eröffnet. Der Wohnbau erstrahlt in neuem Glanz.

Bürgermeister Herbert Froschauer bedankte sich bei der Firma Eigenheim und bei allen Firmen für den reibungslosen Ablauf während der Bauphase.

Alle 12 Wohnungen wurden bereits vergeben.

Die Firma Eigenheim beabsichtigt in den nächsten Jahren den 2. Wohnbau zu errichten. Anmeldungen für diese Wohnungen nimmt die Marktgemeinde Mitterkirchen (Frau Viertlmayr – 07269/8255-16) gerne entgegen.



Wir wünschen den Mietern viel Freude mit ihrer neuen Wohnung und freuen uns, dass sie Mitterkirchen als Wohnort gewählt haben.

NEUER VORSTAND DER UNION

Bei der Jahreshauptversammlung der UNION Mitterkirchen am 24.03.2017 wurde folgender Vorstand gewählt.



Stehend v.l.n.r.: Susanne Königshofer (Kassier), Franz Lumetsberger (Sektionsleiter Fußball), Daniel Brodesser (Sektionsleiter Ski), Christine Viertlmayr (Schriftführerin), Thomas Brander (Sektionsleiter Tennis), Friedrich Viertlmayr (Sektionsleiter-Stv. Fußball)

Sitzend v.l.n.r.: Karl Frochauer (Obmann-Stv.), Sascha Steininger (EDV-Verantwortlicher), Ing. Karl Königshofer (Obmann), Hannes Froschauer (Sektionsleiter-Stv. Fußball), Christian Lumetsberger (Nachwuchsleiter).

BACHSÄUBERUNGS- UND FLURREINIGUNGSAKTION DES FISCHEREIVEREINES

Am Samstag, 08. April 2017 wurde heuer wieder die jährliche Bachsäuberungs- und Flurreinigungsaktion durchgeführt. Die Aktion wurde durch das Förderprogramm „Hui statt Pfui“ des Bezirksabfallverbandes und dem Landesabfallverband unterstützt. Insgesamt haben ca. 45 fleißige Helfer Säcke, Rest- und Sperrmüll aus der Natur entfernt. Ein großes Dankeschön gebührt allen Helfern - leider werden immer noch große Mengen an Abfall achtlos weggeworfen. Der Angelsportverein bedankt sich auf diesem Wege bei Vizebürgermeisterin Martina Kranzl sehr herzlich für die Getränkespende.



HOCHWASSERSCHUTZÜBUNG MACHLANDDAMM

Am 2. April 2017 wurden die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Ort bereits um 4:15 Uhr aus den Federn gerissen, um gemeinsam mit anderen Feuerwehren entlang des Machlanddamms im gesamten Bezirk für den Notfall zu trainieren. Diese Übung, welche zwingend alle 5 Jahre abgehalten werden muss, dauerte bis Mittag an. Die Mobilelemente des Machlanddammes, welche in dieser Nacht zügig aufgebaut wurden, standen im Mittelpunkt dieser großen und aufwendigen Übung. Während des Aufbaues wurde mitprotokolliert und die notwendige Zeit zum Aufbau der verschiedenen Alarmstufen wurde evaluiert, um für ein eventuelles Hochwasser und den Ernstfall bestens vorbereitet zu sein. Damit alle freiwilligen Kameraden der Feuerwehr weiterhin mit dem Aufbau der mobilen Dammelemente und mit dem Material vertraut bleiben, wird zwischen den Großübungen alle paar Jahre auch jährlich eine kleinere Übung vollzogen.



BAUBEWILLIGUNG / BAUFERTIGSTELLUNG

Nachdem eine Baubewilligung für eine bauliche Anlage erteilt wurde, muss innerhalb von 3 Jahren mit der Bauausführung begonnen werden, ansonsten erlischt die Baubewilligung. Der Baubeginn ist der Baubehörde vom Bauführer schriftlich anzuzeigen. Wurde innerhalb von 3 Jahren begonnen, so hat der Bauwerber 5 Jahre Zeit, um das Bauvorhaben fertigzustellen.

Damit die bauliche Anlage auch benützt werden darf, ist die Fertigstellung des Bauvorhabens vom Bauwerber sowie vom Bauführer (je nach Bauverfahren) der Baubehörde schriftlich anzuzeigen – eine eigene Benützungsbewilligung („Kollaudierung“) gibt es nicht mehr!

Beim Neu-, Zu- und Umbau von Wohngebäuden mit höchstens 3 Wohnungen und Nebengebäuden ist die Fertigstellung gemäß § 42 Oö. Bauordnung 1994 idgF. anzuzeigen. Hier übernimmt der Bauherr die Verantwortung für die bewilligungsmäßige und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens, sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen.

Ist im Bewilligungsbescheid, die Anzeige nach § 43 Oö. Bauordnung 1994 vorgegeben, sind der Anzeige entsprechende Befunde (zB. Bauführer, Rauchfang, Elektroanlagen, Heizung, Blitzschutz, Dichtheit von Senkgruben, Kanalanschluss, Ölwanne usw.) beizulegen – je nachdem, ob eine Anlage beim betreffenden Gebäude vorhanden oder von der Baumaßnahme betroffen ist.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,
bitte überprüfen Sie, ob für Ihre bewilligten Bauvorhaben die Fertigstellungsanzeige der Baubehörde vorgelegt wurde!

Die Benützung ist von der Baubehörde binnen 8 Wochen zu untersagen, wenn bewilligungspflichtige Planabweichungen oder Mängel, die eine ordnungsgemäße Benützung verhindern, vorliegen.

Bitte beachten Sie weiters, dass eine Verwaltungsübertretung bzw. Gesetzeswidrigkeit vorliegt bei einer unbefugten Bauführung z.B. bei

- Ausführung eines bewilligungspflichtigen Bauwerks ohne Bewilligung
- Bauausführung ohne befugten Bauführer
- Einer nicht bewilligten Planabweichung
- Missachtung von Vorschriften und Auflagen des Baubewilligungsbescheides usw.

Weitere Verwaltungsübertretungen und die damit verbundenen Geldstrafen bis max. 36.000,00 Euro sind in der Oö. Bauordnung 1994 idgF. unter § 57 Abs. 1-3 ersichtlich.



EINLADUNG ZUR KULTURFAHRT

Am Freitag, 4. August 2017

Abfahrt: vom Kirchenplatz um 17:00 Uhr

Preis:

Bus und Eintritt: € 39,00

Anmeldung:

im Gemeindeamt 07269/8255-17
oder bei Eva Sattler 07269/468



BEHÖRDENINFORMATION ÜBERSCHALLTRAINING DER ÖSTERREICHISCHEN EUROFIGHTERPILOTEN

In der **22. und 23. Kalenderwoche 2017** trainieren die Eurofighterpiloten des Bundesheeres Abfangmanöver im Überschallbereich. Pro Tag sind jeweils zwei Überschallflüge zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr vorgesehen.

Geflogen wird beinahe über dem gesamten Bundesgebiet mit Ausnahme von Ballungsräumen sowie den Bundesländern Tirol und Vorarlberg. Die Fluggebiete werden in Zusammenarbeit mit der zivilen Flugsicherung festgelegt. Um den Geräuschpegel möglichst gering zu halten, wird in großen Höhen geflogen.

Zur Reduzierung der bodennahen Schallausbreitung werden seitens des Bundesheeres folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Beschleunigungsphasen der Eurofighter werden so kurz wie möglich gehalten.
- Die Schallverteilung wird laufend dokumentiert, um eine mehrfache Beschallung gleicher Räume auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Ballungsräume um die Landeshauptstädte und die Bundeshauptstadt werden für Überschallflüge ausgespart. Flüge im Unterschallbereich können über diesen Gebieten jedoch jederzeit erfolgen.
- **Im Zeitraum zwischen 11:30 Uhr und 13:30 Uhr sowie am Wochenende erfolgen keine Trainingsflüge mit Überschallgeschwindigkeit.**
- Die Flüge werden über 12.500 Meter Höhe absolviert, um einen auftretenden Überschallknall am Boden zu minimieren.

*Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Fliegerhorst Vogler; Kasernenstraße 15; 4063 Hörsching*

KURZBERICHT ÜBER DIE GEMEINDERATSITZUNG VOM 16. MÄRZ 2017

1. Berichte der Ausschüsse:

a) Prüfungsausschuss-Sitzung am 2. Februar 2017:

Die Obfrau, Gemeinderätin Angela Reiter, berichtet über die Sitzung (Tagesordnung: Ablauf Verein zur Förderung der Infrastruktur, Einnahmen und Ausgaben Adventmarkt 2016, Allfälliges).

b) Bauausschuss-Sitzung am 15. Februar 2017:

Der Obmann, Gemeindevorstand Ing. Günter Ebner, berichtet über die Sitzung (Tagesordnung: Glasfaserinternet; Gehsteig Hütting; Straßenverlegung Sattler Karl u. Eva, Hart 9, Ansuchen von Maria Steuer um einen beleuchteten Fußgängerübergang in Loai; Badensee – Bericht Baggerungen, Bepflanzung Bäume, Zufahrtsstraße Baustelle Badensee, Sonnensegel; Ansuchen Telefonkommunikationsanlage – Sendemast; Allfälliges).

c) Kulturausschuss-Sitzung am 16. Februar 2017:

Die Obfrau, Gemeinderätin Eva Sattler, berichtet über die Sitzung (Tagesordnung: Rückschau Adventzauber; Abrechnung Theater der Landjugend Mitterskirchen; Gemeindegemeinschaft Eisstockschießen;

Vereinsförderungen; EUREGIO Förderungen; Maibaum; Frankenburger Würfelspiele; Marktfest 2018; Facebook – Gemeindehomepage; Allfälliges);

d) Prüfungsausschuss-Sitzung am 2. März 2017:

Die Obfrau, Gemeinderätin Angela Reiter, berichtet über die Sitzung (Tagesordnung: Verein Keltendorf – Rechnungsabschluss 2016; Verein zur Förderung der Infrastruktur – Rechnungsabschluss 2016; Marktgemeinde Mitterkirchen – Rechnungsabschluss 2016; Kassaprüfung; Allfälliges);

2. Genehmigung von Kreditüberschreitungen:

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditüberschreitungen, die zwischen dem Voranschlag 2016 bzw. Nachtragsvoranschlag 2016 und dem Rechnungsabschluss 2016 entstanden sind.

3. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016:

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016. Im ordentlichen Haushalt (laufender Betrieb) betragen die Einnahmen von € 3.529.343,90 und Ausgaben von € 3.575.726,40. Dies ergibt einen Soll-Abgang von € 46.382,50.

4. Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes für das Jahr 2016:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Ausgleich des ordentlichen

Haushaltes für das Jahr 2016 in der Höhe von € 46.382,50.

5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 der Firma Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland & Co KG:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Rechnungsabschluss 2016 der Firma Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland & Co KG zu.

6. ABA Mitterkirchen, BA 17 – Finanzierungsplan:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan, der vom Amt der Oö. Landesregierung vorgeschlagen wurde.

7. Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Andreas Gloyer hinsichtlich Entschlammung und Eintiefung des Badesees:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Rechtsanwälte GmbH Gloyer Dürnberger Mayerhofer, Linz, mit der Erstellung der Klage zur Einbringung des fehlenden Betrages an die Firma Hasenöhl Bau GmbH, St. Pantaleon, beauftragt wird.

8. Museumsland Donauland

Strudengau:

Der Gemeinderat beschließt, folgende ordentliche Mitglieder und Ersatzmitglieder an den Verein Museumsland Donauland Strudengau zu entsenden:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Herbert Froschauer
Gemeindevorstand Daniel Brodesser

Ersatzmitglieder:

Vizebürgermeisterin Martina Kranzl
Gemeinderätin Rosemarie Schachner

9. Allfälliges

KURZBERICHT ÜBER DIE GEMEINDERATSITZUNG VOM 13. APRIL 2017

1. Berichte der Ausschüsse:

a) Museumsausschuss-Sitzung am 3. April 2017:

Der Obmann, Bürgermeister Herbert Froschauer, berichtet über die Sitzung (Tagesordnung: Errichtung der Herrinnenhalle – Bericht über das abgelaufene Jahr und Vorschau; Bericht Museum; Bericht über die Jausenstation; Auftragsvergaben; Allfälliges).

2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2016:

Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2016 von der Bezirkshauptmannschaft Perg wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

3. Bildung eines zweiten Jagdausschusses in Mitterkirchen:

Der Gemeinderat beschließt durch Fraktionswahl folgende Mitglieder in die beiden Jagdausschüsse zu entsenden:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Herbert Froschauer
Gemeinderat Ing. Rudolf Wimmer-Haubner
Gemeindevorstand Ing. Günter Ebner

Ersatzmitglieder:

Gemeinderat Gerhard Stadlbauer
Gemeindevorstand Mag. Franz Heilmann
Gemeinderat-Ersatzmitglied Hubert Moser

4. Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Mitterkirchen im M. und der Oö Hilfswerk GmbH, Linz, hinsichtlich des Spiele-Sommers in Mitterkirchen vom 31.07.2017 bis 25.08.2017:

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Mitterkirchen im M. und der Oö Hilfswerk GmbH, Linz, hinsichtlich des Spiele-Sommers in Mitterkirchen vom 31.07.2017 bis 25.08.2017.

5. Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtsmäßigkeit der Bauverwaltung:

Dem Gemeinderat wird ein Schreiben des Bauamtes vorgelegt, wonach nur ein Bauvorhaben aus dem Jahr 2008 offen ist. Der Gemeindebediensteten Christine Viertlmayr wird offiziell ein großes Lob für das stolze Ergebnis ausgesprochen.

6. Entschlammung und Eintiefung des Badesees:

Der Gemeinderat beschließt, die Rechtsanwälte GmbH Gloyer Dürnberger Mayerhofer, Linz, mit der Einbringung der Klage zu bevollmächtigen.

7. Allfälliges

GEBURTEN

Geboren wurde den Eltern

Michaela Tauböck und Matthias Hölzl ein Maximilian

Patricia und Gerhard Steininger eine Laura



Wir wünschen den frischgebackenen Eltern viel Freude mit Ihrem Nachwuchs und für die Zukunft alles Gute.

AUSFLUG FÜR ALLE FRAUEN DIENSTAG, 20. JUNI 2017

Abfahrt: 8:00 Uhr Kirchenplatz

Kosten: ca. 30,- Euro

Unser Programm:

- **Firma Ries (Kelomat – Email Geschirr) in Ybbsitz.**
Wir besuchen die einzige Emailiermanufaktur Österreichs und können die Rohwarenfertigung (wie entsteht ein Topf?) und das Emailierwerk besichtigen. Anschließend besteht die Möglichkeit einzukaufen.
- **Mittagessen im Gasthaus Gruber in Neumarkt an der Ybbs.**
- **Kaffeerösterei Lasselsberger in Neumarkt an der Ybbs.**
Vorstellung und Betriebsbesichtigung der Rösterei mit anschließender Kaffee- und Kuchenpause.
- **Kerndlerhof – Urlaub am Bauernhof**

Ein wunderschöner Vierkanthof mit toller Gartenanlage. Familie Kerndler wird uns ihren Betrieb vorstellen.

Geplante Ankunft in Mitterkirchen ca. 18:00.

**Wir freuen uns auf diesen vergnüglichen und interessanten Tag!
Eure Freundinnen und Bekannten sind herzlich eingeladen!**

Anmeldung bei Monika Stadlbauer 0650 5250281
oder Andrea Walch 0699 12301992



VERANSTALTUNGSKALENDER MAI 2017

15	Mo	Seniorenbund Nordic-Walken 14:00 Uhr
17	Mi	Seniorenbund Muttertagsfeier 14:00 Uhr Pensionistenverband Radfahren 14:00 Uhr Parkplatz
18	Do	Seniorenbund Info-B. Kreuzen
20	Sa	Siedlerverein Flohmarkt Bauhof 8:00 - 14:00 Uhr
21	So	Seniorenchor Maiandacht Hofstetten Siedlerverein Flohmarkt Bauhof 8:00 -12:00 Uhr
22	Mo	Seniorenbund Radfahren 14:00 Uhr Bitt-Tag 19:00 Uhr
23	Di	Bitt-Tag 19:00 Uhr Info Vortrag "Mit ätherischen Ölen in den Sommer" (Frau Katharina Stöger 0664/4269179), Gasthaus Haberl, 19:30 Uhr
24	Mi	Seniorenbund L-Radwandertag Bitt-Tag 19:00 Uhr
25	Do	Christi Himmelfahrt Erstkommunion 9:00 Uhr Pfarrkirche Maiprozession 14:00 Uhr Fischer Dämmerchoppen 16:00 Uhr Badensee
27	Sa	Seniorenbund 5-Tagesreise
28	So	Großeltern & Enkel-Tag - Schmuck- und Metallarbeiten wie zu alten Zeiten 13:00 - 17:00 Uhr

STÄDTISCH WOHNEN, NATÜRLICH LEBEN

Zentrale Lage in Perg, Naarnerstraße: Neubau - Eigentumswohnungen mit Cityflair



- Schlüsselfertig, qualitativ hochwertige Ausstattung, Niedrigstenergiebauweise, Lift
- Inkl. Kellerersatzraum & 2 PKW-Abstellplätze, Carport optional möglich;

- Nur noch 3 Wohnungen frei!
- Ideale Lage für Anleger / Kapitalanlage
- Fertigstellung ab Sept 2017

Haus C: fGEE 0,67; HWB 27 kWh/m²a

Ihr persönlicher Besichtigungstermin:
Johann Simader 0664 / 350 23 15



Simader GmbH

Steyrerstraße 29

4501 Neuhofen/Krems

07227 / 20 531

www.simader-immo.at

Bezahlte Anzeige

Frühjahrs-Prüfungstermine für den Bootsführerschein:

jeweils Freitag: 28.04.2017

26.05.2017

23.06.2017



Die Kurse finden zeitnah an den Wochenenden statt. Einen allgemeinen Informationsabend veranstalten wir am **17.04.2017 (Ostermontag) um 18:30 Uhr beim Hafenwirt / Gasthof Pühringer**.

Wir freuen uns über jeden Schüler/Schülerin.

Nähere Informationen unter:

Bootschule Au

ENS – Lernen GmbH
Eichenweg 10/1, 4332 Au an der Donau
+43 7262/52904 & +43 699/12331638
www.ens-lernen.info

Ortschronik der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg

Die Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg präsentierte vergangenen Monat ihre Ortschronik. Das Buch umfasst mit seinen 327 Seiten zahlreiche Ein- und Rückblicke über die bewegte Entwicklung und Geschichte des Ortes. Die Chronik ist sicher ein interessanter und wertvoller Lesestoff für all jene die mit dem schönen Ort in Verbindung stehen. Sie können das Buch „Wallsee-Sindelburg“ am Gemeindeamt Wallsee, während der Parteienverkehrszeiten, zum Preis von € 35,00 erwerben.

HUNDEHEALTUNG IN DER GEMEINDE

Es gibt immer wieder Beschwerden auf der Gemeinde über die Hundehaltung von manchen Bürgern. Es wird noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass ...

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden dürfen
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden dürfen
- Der Hund an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen darf

An öffentlichen Orten im Ortsgebiet müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. Das betrifft alle Straßen, Gehsteige, Gehwege und Parks innerhalb der Ortstafeln „Ortsanfang“ und „Ortsende“ gemäß der Straßenverkehrsordnung, sowie geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern. Jede Gemeinde kann auch bestimmen, wo es Ausnahmen gibt, also Freilaufflächen, hundefreie Zonen und so weiter. Ein Vergehen gegen das OÖ Hundehaltengesetz ist kein Kavaliersdelikt und kann bis zu EUR 7.000,00 Geldstrafe kosten!

Meldung des Hundes:

Sobald ein Hund ins Haus kommt, ist er unverzüglich innerhalb von 3 Tagen beim Gemeindeamt, in dem der Hauptwohnsitz liegt, anzumelden! Die Meldung hat jedenfalls Name und Hauptwohnsitz des Halters, Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes, sowie Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat, zu enthalten.



Der Meldung des Hundes sind anzuschließen:

Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis und der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestabdeckungssumme von EUR 725.000,00 besteht. Der Nachweis einer bereits mit einem anderen eigenen Hund absolvierten Ausbildung und abgelegten Prüfung, sowie der Abschluss des veterinärmedizinischen Studiums gelten jedenfalls als Nachweis der allgemeinen Sachkunde.

Auch der Tod oder der Verkauf eines Hundes ist unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen bzw. sollten Sie sich nach dem Tod Ihres Vierbeiners erneut einen Hund anschaffen, ist dieser ebenfalls zu melden. Die Gemeinde ist verpflichtet eine Hundedatenbank zu warten. Wenn diese Meldungen nicht ordnungsgemäß erfolgen, sind die Daten in dieser Datenbank natürlich veraltet.

bewerb.mitterkirchen.at

56. Oö. Landes-Wasserwehrleistungsbewerb
23. - 24. Juni 2017 - Mitterkirchen im Machland



Neue Variante bei der oö. Wohnbauförderung

Seit Anfang des Jahres gibt es 3 Fördervarianten für die Errichtung von Eigenheimen:

- **NEU:** Zinsenzuschüsse zu einem Hypothekendarlehen mit 1% Fixverzinsung, 20 Jahre Laufzeit (gleichbleibende Rückzahlraten)
- Zinsenzuschüsse zu einem Hypothekendarlehen mit variabler Verzinsung, 30 Jahre Laufzeit (ansteigende Rückzahlraten)
- Einmaliger Direktzuschuss in Höhe von 6 % des geförderten Hypothekendarlehens
- Die Varianten 1. und 3. sind vorerst befristet bis zum 30.6.2018

Nähere Informationen: www.energiesparverband.at



Bundes-Sanierungsscheck 2017 für Private

- Gebäude müssen älter als 20 Jahre sein
- Gefördert werden umfassende Sanierungen sowie Teilsanierungen, die zu einer Reduktion des Heizwärmebedarfs um mind. 40 % führen
- Förderhöhe je nach Sanierungsart zwischen 3.000 Euro und 5.000 €
- Mustersanierungen (besonders nachhaltige und vorbildliche Sanierungsprojekte) erhalten bis zu 8.000 €
- Zuschläge für nachwachsende Rohstoffe

Nähere Informationen zur Förderung: www.umweltfoerderung.at



Frage aus der Energieberatung des Energiesparverbandes des Landes OÖ:

Ich überlege den Kauf eines Elektroautos, kann ich den Sonnenstrom meiner PV-Anlage zum Aufladen verwenden?

Intelligente Ladestationen können den Strom aus der hauseigenen Photovoltaik-Anlage zum Laden des E-Autos nutzen. Der eigene Solarstrom wird an Verbraucher innerhalb des Hauses weitergegeben und kann auch zum Aufladen des Elektroautos verwendet werden. Ein intelligenter Energieverbrauchsregler misst die exakte Menge des verfügbaren Solarstroms und leitet ihn laufend an die E-Auto-Ladestation weiter. Intelligente Ladestationen für Privathaushalte werden vom Land OÖ auch gefördert.

Die kostenlose und produktunabhängige Energieberatung des Energiesparverbandes des Landes OÖ www.energiesparverband.at



Neue E-Mobilitätsförderungen für Privathaushalte

- Landesförderung: 600 € für intelligente Ladestationen
- Bundesförderung E-Mobilität:
 - Förderung für E-Autos, Elektro-Zweiräder, Hybrid-PKWs etc.
 - z.B. 4.300 € Preisvorteil beim Kauf eines E-PKWs
 - zusätzlich 200 € für den Erwerb einer Wallbox

Nähere Informationen: www.energiesparverband.at

www.siedlerverein-mitterkirchen.at

(ZVR-Zahl 950822077)

Fl[☺]hmarkt

Samstag 20.Mai von 8 -14 Uhr

Sonntag 21.Mai von 8 - 12 Uhr



Bauh[☺]f Mitterkirchen

**Gebrauchtes, Altes, Neues, Schönes, Kitschiges,
Nützliches, Unterhaltsames, Kunst & Krempel ...**

und Gemüsepflanzen solange der Vorrat reicht

Da ist sicher auch für Sie etwas dabei !



Impressum: Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und für den Inhalt verantwortlich:
Marktgemeindeamt Mitterkirchen im Machland, Bürgermeister Herbert Froschauer, 4343 Mitterkirchen 50,
Redaktion und Gestaltung: Günther Schatz, Birgit Froschauer

Marktgemeindeamt Mitterkirchen im Machland • 4343 Mitterkirchen 50 • Bezirk Perg • Oberösterreich
Tel. +43 (0) 7269/8255-12 • Fax +43 (0) 7269/8255-25 • gemeinde@mitterkirchen.at • www.mitterkirchen.at
Bankverbindung: Raiba Mitterkirchen, IBAN: AT61 3477 7000 0081 0085, BIC: RZOOAT2L777 • UID: ATU 23433005



www.keltendorf-mitterkirchen.at